



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 23. Januar 2019

## **Sächsische Frauen erneut abgewatscht**

Nachdem der Landesfrauenrat Sachsen e.V. (LFR) im März 2018 fehlende gleichstellungspolitische Themen im 100-Tage-Programm von Ministerpräsident Michael Kretschmer kritisiert hat, gab es vergangenen Montag die nächste Ohrfeige. Die Koalitionsparteien konnten sich nicht auf ein neues und modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen verständigen, obwohl eine Gesetzesverabschiedung im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Die Argumentation, die Zeit reiche nicht, um eine erhebliche Anzahl von Einzelfragen mit den sächsischen Kommunen und der Wirtschaft zu klären, erscheint schlichtweg vorgeschoben, offensichtlich ist das Gesetz politisch nicht gewollt.

Dies ist ein katastrophales Signal an die sächsischen Frauen. Sachsen bleibt damit das Schlusslicht in Deutschland, denn mit dem Frauenförderungsgesetz von 1994 hat Sachsen ein Gesetz, das jetzt zwar 25jähriges Jubiläum feiert und gleichzeitig veraltet und überholt ist.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. hat sich umfassend mit seiner Kompetenz zu dem neuen Gleichstellungsgesetz bereits im ersten Quartal 2016 eingebracht. Dies sowohl im Gleichstellungsbeirat als auch direkt durch Überlassen von Fakten, rechtlichen Ausführungen und Formulierungsvorschlägen an die Gleichstellungsministerin Petra Köpping. Danach wurde immer wieder an das Voranbringen dieses Gesetzes erinnert und vor allem aktiv daran weitergearbeitet.

Dabei wurde bereits 2016 auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen:

1. Herausstellen des Leitprinzips Geschlechtergerechtigkeit und Ausweitung des Anwendungsbereichs auf das gesamte Verwaltungshandeln,
2. übersichtlichere Gestaltung und rechtssichere Handhabung der Frauenförderpläne, dies mit Quotenregelungen und verbindlichen Zielvorgaben,
3. umfassende Ausgestaltung der Stellung und Rechte der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit (bisherige Bezeichnung: Frauenbeauftragte) zwecks effektiverer Durchsetzung des Gesetzesziels bis hin zur Klagemöglichkeit,
4. die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in Gremien,
5. geschlechtergerechte Verwaltungs- und Rechtsprache

Der Landesfrauenrat Sachsen e. V. war sich dabei durchaus bewusst, dass nicht alle wünschenswerten Punkte zur dringend notwendigen Beendigung der Benachteiligung der Frauen in dem neuen Gesetz Aufnahme finden werden und dass um einen Kompromiss gerungen werden muss.

Nicht zuletzt der kürzlich dem Kabinett vorgelegte 5. Frauenförderungsbericht des Freistaates Sachsen (Bericht zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) sowie zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst) hat die erheblichen Schwächen des veralteten sogenannten Frauenförderungsgesetzes in Sachsen deutlich gemacht. Zur Erinnerung: bereits im 4. Frauenförderungsbericht des Freistaates Sachsen wurde a. a. die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen festgestellt.

Insoweit lag dem Koalitionsausschuss ein guter Kompromissvorschlag vor, den auch der Gleichstellungsbeirat mit großer Mehrheit unterstützt hat. Dass dieses Ringen nach über drei Jahren nunmehr erfolglos bleibt, ist mehr als bitter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0151-21615644 | Email: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)